

**NEWS 18**



# INHALT

<b>EDITORIAL</b>	03	<b>SPANNENDE ZEITEN</b> Auch 2018 heißt es, am Ball zu bleiben
<b>TEAM</b>	04	<b>PERSONELLE NEUZUGÄNGE</b> Wir verstärken kontinuierlich unser Team.
<b>GEWERBE &amp; INDUSTRIE</b>	05	<b>DATENSCHUTZNEUERUNGEN</b> Die EU-DSGVO tritt mit 25. Mai 2018 in Geltung .
	06	<b>SORGFALTPFLICHTVERLETZUNGEN</b> Wichtige Tipps für Manager & leitende Angestellte
	07	<b>VERSICHERUNGSSUMMEN</b> Die richtige Höhe der Bemessung ist entscheidend.
	08	<b>HACKERANGRIFFE UND DATENVERLUST</b> Die Cyber-Versicherung im Detail
	10	<b>DAS AMT – HAFTUNGEN OHNE ENDE</b> Bürgermeister, Amtsleiter u. a. müssen viel und oft entscheiden.
	11	<b>SCHUTZ GEGEN BETRUG UND UNTREUE</b> Die Anzahl an Vertrauensschäden nimmt zu.
<b>PRIVAT</b>	12	<b>PENSIONSVERSORGE IM ALTER</b> Ist es im fortgeschrittenen Alter bereits zu spät?
	13	<b>ZWEI-KLASSEN-MEDIZIN?</b> Warum eine private Krankenversicherung sinnvoll ist?
	14	<b>TREND ZUM CARSHARING</b> Was aber passiert eigentlich im Schadensfall?
	15	<b>BEGINN DER REISESAISON</b> Denken Sie auch an Ihren Versicherungsschutz!
<b>AGRAR</b>	16	<b>LANDWIRTSCHAFTSPRODUKTE</b> Schutz durch die erweiterte Produkthaftpflicht
	17	<b>GEMEINSCHAFTSMASCHINEN</b> Wer kommt für allfällige Schäden auf?
<b>SCHADEN-MANAGEMENT</b>	18	<b>VERSICHERUNGEN FÜR SPORTGERÄTE</b> Was taugen diese direkt vom Fachhandel?
	19	<b>SCHADEN: WAS NUN?</b> Wann muss ein Schaden polizeilich angezeigt werden?



Editorial

## SEHR GEEHRTE KLIENTINNEN UND KLIENTEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Auch in dieser Ausgabe der IVM-News möchten wir Sie über europaweite Neuerungen informieren, da sich bereits jetzt viele Unternehmen mit dem Thema Datenschutz intensiv auseinandersetzen und die Weichen dafür stellen müssen.

Kundendaten müssen zukünftig besser geschützt werden, somit kommen auf Unternehmen große

auf die leichte Schulter genommen werden. In dieser Ausgabe erfahren Sie mehr darüber, was sich aufgrund der neuen Verordnung ändern wird.

Die DSGVO wurde vom Europäischen Parlament 2016 beschlossen und wird nun die nationalen Gesetze der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ersetzen. Diese umfasst weitreichende Neuregelungen der Pflichten bei der Datenverarbeitung, um sicherzustellen, dass nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen Zweck erforderlich sind, verarbeitet werden.

Dies gilt sowohl für automatisierte als auch für nicht automatisierte Verarbeitungen. Vereinfacht ausgedrückt: Die neue Verordnung dient dem Schutz von personen-

bezogenen Daten natürlicher Personen, welche durch private Unternehmen EU-weit verarbeitet werden.

Letztendlich soll der lasche Umgang mit Daten durch die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung enden und Bewusstsein im digitalen Zeitalter schaffen, dass auch Digitales schützenswert ist.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit und viele informative Leseminuten!

**ALOIS SCHODER**

Geschäftsführender Gesellschafter  
der IVM Holding

**IVM.** Wir holen das Beste für Sie raus.

Änderungen zu. Im Mai 2018 tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft – bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Bei Zuwiderhandeln drohen hohe Strafen, somit dürfen die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf keinen Fall

## Team

# ZUR VERSTÄRKUNG NEU BEI UNS



Assistentin der GF

**MAG. DANIELA EDERMAYR**

☎ +43 7435 58 100 - 115

✉ [daniela.edermayr@ivm-vers.at](mailto:daniela.edermayr@ivm-vers.at)

Seit Sommer 2017 bekleidet Frau Mag. Daniela Edermayr die Position als Assistentin der Geschäftsführung. Frau Edermayr absolvierte

2006 die Handelsakademie Waidhofen/Ybbs und studierte anschließend an der Universität Wien Anglistik und Amerikanistik sowie Romanistik. Danach sammelte sie Erfahrungen u.a. in einem international tätigen Konzern bei Amstetten.



Kundenbetreuung

**ANNELIESE MAYER**

☎ +43 676 88 44 44 43

✉ [anneliese.mayer@ivm-vers.at](mailto:anneliese.mayer@ivm-vers.at)

Seit September 2017 ist Frau Anneliese Mayer, geprüfte Versicherungsmaklerin, Teil des IVM-Teams. Frau Mayer hat sich ihre Erfah-

rungen und ihr Know-How über 25 Jahre in einem namhaften Versicherungsmaklerunternehmen angeeignet. Weiters ist sie geschäftsführende Gemeinderätin und diplomierte Kommunalmanagerin ihrer 2000 Einwohner zählenden Heimatgemeinde Wolfsbach.



Lehrlingsausbildung

**CHRISTIANE GRAFENEDER**

☎ +43 7435 58 100 - 131

✉ [christiane.grafeneder@ivm-vers.at](mailto:christiane.grafeneder@ivm-vers.at)

Seit September 2017 macht Frau Christiane Grafeneder bei IVM ihre Lehre als Versicherungskauffrau. Sie absolvierte 2015 die einjährige

Wirtschaftsfachschule in Erla. Im Anschluss daran entschloss sie sich für die Polytechnische Schule in St. Valentin. Die ersten Grundlagen in der versicherungstechnischen Materie wurden ihr bereits in der Berufsschule Schrems nähergebracht.



Privat

**MAG. ANDREA DOPPLER**

☎ +43 7435 58 100

✉ [andrea.doppler@ivm-vers.at](mailto:andrea.doppler@ivm-vers.at)

Seit März 2018 ist Frau Mag. Andrea Doppler aus ihrer vierjährigen Karenzzeit zurück. Davor hatte sie sechs Jahre lang die KFZ-Ab-

teilung tatkräftig unterstützt und sich so wertvolle Versicherungskennnisse angeeignet. Nun wartet ein neuer Themenbereich in der Privatkundenabteilung mit Schwerpunkt Eigenheim/Haushalt sowie dem Privat-Rechtsschutz auf sie.



Gewerbe & Industrie

## WICHTIGE ÄNDERUNGEN IM DATENSCHUTZGESETZ AB MAI

Mit der Vereinheitlichung des Datenschutzrechts innerhalb der EU wird es den Unternehmen selbst überlassen, Daten gesetzeskonform zu verarbeiten. Ein Verstoß

tet sich danach, ob die neue Datenschutz-Grundverordnung bewusst verletzt wurde oder auf technische Fehler zurückzuführen ist.

Alle Firmen müssen Systeme zum Schutz von Kundendaten einrichten. Dieser Schutz muss nachweisbar sein. Es müssen angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um Datenmissbräuche zu verhindern. Unternehmen müssen gewährleisten, dass jegliche Verarbeitung von Daten gemäß der vorgeschriebenen Verordnung (DSGVO) erfolgt. Somit ist durch das Unternehmen sicherzustellen, dass personenbezogene Daten

sowohl vor unbefugter oder



Büroleitung

**DORIS MITTERLEHNER**

☎ +43 7435 58 100 - 121

✉ [doris.mitterlehner@ivm-vers.at](mailto:doris.mitterlehner@ivm-vers.at)

unrechtmäßiger Verarbeitung als auch vor Verlust und Zerstörung

geschützt sind. Dies ist im Bedarfsfall auch der Datenschutzbehörde zu beweisen.

Die DSGVO sieht außerdem für bestimmte Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten vor, welcher in datenschutzrechtlichen Belangen zu konsultieren ist. Dieser haftet jedoch nicht persönlich für Vergehen hinsichtlich Datenschutz.

In erster Linie gilt es jedoch hauptsächlich eines zu beachten: Daten dürfen erst nach Einwilligung verarbeitet werden. Somit ist vorab eine rechtsgültige Einwilligungserklärung jedes Kunden notwendig und einzuholen. Diese Einwilligung stellt eine eindeutige bestätigende Handlung dar, mit der die Person ihr Einverständnis zur Bearbeitung seiner Daten bekundet.

Da uns eine rechtskonforme und kompetente Bearbeitung Ihrer Daten immer besonders wichtig war und weiterhin ist, wird sich unser Team in den nächsten Wochen hinsichtlich der Einwilligung zur

Verarbeitung Ihrer Daten mit Ihnen in Verbindung setzen.

### HINWEIS:

*„Die DSGVO ist ab dem 25. Mai 2018 gültig.“*

gegen die Grundverordnung wird nicht wie bisher als Kavaliersdelikt abgetan, dessen Strafe so manches Unternehmen aus der Protokasse bezahlen konnte. Ganz im Gegenteil, denn ab Mai 2018 müssen heimische Unternehmen die entsprechenden Vorgaben einhalten, ansonsten drohen Geldbußen von bis zu 20 Mio. Euro oder bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres. Das jeweilige Strafmaß rich-

## WICHTIGE TIPPS FÜR MANAGER UND LEITENDE ANGESTELLTE

Die Directors and Officers Liability-Versicherung – kurz D&O genannt – hat in den letzten Jahren aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Als Organ eines Unternehmens (z. B. Geschäftsführer, Prokurist, leitender Angestellter, Vorstandsmitglied, Compliance-Beauftragter, etc.) haften Sie für begangene Sorgfaltspflichtverletzungen oder Fehlentscheidungen im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit unbeschränkt mit Ihrem privaten Vermögen.



Kundenbetreuung  
**GABRIELE MOSER**

☎ +43 676 88 44 44 41

✉ gabriele.moser@ivm-vers.at

D&O-Versicherung gegeben. Dies erfolgt entweder durch die Abwehr unberechtigter Ansprüche oder mittels der Zahlung begründeter Schadenersatzansprüche im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungssumme. Schätzungen zufolge ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Klagen gegen das Organ aus dem Innenverhältnis, also von Seiten des eigenen Unternehmens ausgeht.

Bei Vertragserstellung ist auf einige Punkte besonders zu achten:

- Mitversicherung für neu hinzukommende Tochterunternehmen
- unbegrenzte Nachmeldefrist
- zeitlich unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- persönliche Nachmeldefrist für ehemalige Organe im Ruhestand
- Versicherungsschutz auch für Pflichtverletzungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

### SCHADENSBEISPIELE

**Innenhaftung:** Der Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft unterzeichnet in Überschreitung seiner Kompetenz einen risikoreichen Vertrag mit einem Zulieferer und beschert dem eigenen Unternehmen dadurch einen großen finanziellen Verlust. Die Muttergesellschaft macht gegenüber dem Geschäftsführer Schadenersatz geltend.

**Außenhaftung:** Bei der Umsatzsteuervoranmeldung wird fahrlässig ein Fehler begangen – das



Finanzamt fordert vom verantwortlichen Geschäftsführer persönlich den Ausgleich.

Bei Interesse können Sie mich dazu jederzeit kontaktieren.

## VORSICHT BEI FESTLEGUNG DER HÖHE DER VERSICHERUNGSSUMME

Grundsätzlich schützt die Betriebshaftpflichtversicherung das Unternehmen vor Schadenersatzansprüchen von Dritten. Im Versicherungsfall übernimmt dabei der Versicherer die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer entstehen. Das sind z. B. Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden. Ebenso deckt der Versicherer die Kosten der Feststellung und der Abwehr von ungerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen. Dabei wird die Versicherungssumme pro



Schadensfall besonders oft unterschätzt. Dies kann existentielle Folgen für den Betrieb und für die handelnden Personen nach sich ziehen.

Auf die Betriebsgröße kommt es dabei nicht an. Unternehmer mit wenigen Arbeitnehmern oder Einzelunternehmer können ebenso einen hohen Schaden verursachen wie Großbetriebe. Für spezielle Berufsgruppen gibt es eine Pflichtversicherungssumme.



Kundenbetreuung  
**REGINA REITER**

☎ +43 676 88 44 44 45  
✉ [regina.reiter@ivm-vers.at](mailto:regina.reiter@ivm-vers.at)

Der Versicherungsschutz gilt hier als Voraussetzung für die Gewerbezulassung und die Versicherung muss eine Versicherungsbestätigung an die Behörde übermitteln.

Auf den ersten Blick erscheinen die Versicherungssummen in der Police der Betriebs- bzw. der Berufshaftpflichtversicherung hoch, doch wissen wir aus Erfahrung, dass sowohl Sachschäden als auch Personenschäden sehr kostspielig

werden können. Anzuführen sind hier Schäden an Gebäuden oder Einrichtungen, welche durch einen Schadensfall von Ihnen oder von Ihrem Unternehmen verursacht wurden. Aber auch Sozialversicherungsregresse bei einem Personenschaden, Schmerzensgeldforderungen, lebenslange Rentenzahlungen oder Regresse anderer Sachversicherungen sind erwähnenswert.

Wussten Sie auch, dass die Versicherung innerhalb eines Versicherungsjahres oft nur die einfache oder maximal die dreifache Versicherungssumme leistet? Bei mehreren Schäden kann es daher durchaus vorkommen, dass die gewählte Versicherungssumme nicht ausreichend ist. Bei Schäden, bei denen Folgeschäden zu beziffern sind, kann die Versicherungssumme auch nach nur einem Schadensfall bereits ausgeschöpft sein. Zu erwähnen ist hier z. B. das Verursachen eines Betriebsausfalls bei einer Produktionsfirma.

Die meisten Haftpflichtversicherungen bieten heute bereits Deckungssummen zwischen EUR 5

Mio und EUR 10 Mio an. Summen wie EUR 726.728,- oder EUR 1,5 Mio. sind überholt und sollten jedenfalls an die heutige Situation angepasst werden.

## HINWEIS:

*„Bei der Erhöhung der Versicherungssumme erfolgt kein aliquoter Anstieg der Prämie!“*

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Versicherungsprämie für die Erhöhung Ihrer Haftpflichtversicherungssumme dabei nicht aliquot ansteigt. Je nach Berufsrisiko muss die Mehrprämie nicht zwingend hoch sein.

Ein unverbindlicher Versicherungsscheck bringt Ihnen jedenfalls die Gewissheit einer bestmöglichen Absicherung.

## **CYBERCRIME VERSICHERUNG - DAS PRODUKT IM DETAIL**

In der letzten Ausgabe unserer IVM-News 2017 informierten wir Sie mit damals aktuellen Zahlen zu den Risiken von Cyber- und Hackerangriffen. In dem nun folgenden Artikel möchten wir Ihnen einen ersten Einblick in das Versicherungsprodukt „Cyber-Versicherung“ geben.

Das Versicherungsprodukt „Cyber-Versicherung“ ist am österreichischen Markt bereits ein fester Bestandteil der Produktpalette und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Viele renommierte Versicherungsgesellschaften haben die Cyber-Versicherung bereits in ihr Portfolio aufgenommen. Wie auch bei anderen Versicherungsprodukten unterscheiden sie sich jedoch in unterschiedlichen Deckungskonzepten.

Auf den ersten Blick ist dieses Versicherungsprodukt einer klassischen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gleichzusetzen. Auf den zweiten Blick gliedert sich das Wort „Vermögensschadenhaftpflicht“ jedoch in zwei wesentliche Komponenten. Unschwer zu erkennen ist, dass im Rahmen einer Haftpflichtversicherung ausnahmslos Schäden an Dritten gedeckt werden. Sollten Sie demnach in Ihrem Tun und Handeln Dritte schädigen, so haften Sie für den entstandenen Schaden und sind zu dessen Wiederherstellung verpflichtet (ABGB). Ob im Anschluss Ihre Versicherung Deckung (Versicherungsschutz) gewährt, liegt im Umfang Ihres Versicherungsproduktes.

Neben der Abgeltung berechtigter Ansprüche wehrt Ihre Haftpflichtversicherung auch unberechtigte Ansprüche ab. Demnach stellt Ih-

nen Ihre Versicherungsgesellschaft bei unberechtigten Forderungen für die Abwehr einen Rechtsanwalt zur Verfügung (Rechtsschutzfunktion). Schließlich gilt: Ohne Verschulden keine Haftung.

Im Wort „Vermögen“ versteckt sich die Information, dass lediglich Vermögensschäden, aber nicht Personen- und Sachschäden Versicherungsschutz finden. Versichert ist somit das Vermögen des geschädigten Dritten.

Für den Abschluss einer Cyber-Versicherung bedarf es vorab der Erfüllung einiger IT-Standards. Betrachten wir dazu folgendes Szenario: Trotz eingehaltener Sicher-



Kundenbetreuung  
**DAVID PAMBALK-BLUMAUER**

☎ +43 664 800 54 448

✉ [dpb@ivm-vers.at](mailto:dpb@ivm-vers.at)

heitsstandards dringen Hacker in Ihr System ein und veröffentlichen Kundendaten. Dürfen Kunden nun Schadenersatzanspruch fordern, obwohl Sie alle Sicherheitsstandards eingehalten haben und kein Verschulden nachzuweisen ist? Die Antwort ist ja, das dürfen Sie.

Damit sind wir bei einem besonders wichtigen Punkt angelangt. Die Abwehrfunktion der Cyber-Versicherung ist einer der essenziellsten Deckungsbausteine. Die Versicherung tritt unmittelbar in die Abwehr dieser unberechtigten Ansprüche ein und versucht, diese mittels rechtsanwaltlicher Begleitung abzuwehren. Hätten Sie in diesem Fall keine Cyber-Versicherung, so müssten Sie trotz nicht vorhandenen Verschuldens hohe Kosten für Anwälte, Gutachten und das Gericht aufbringen. Zumindest solange, bis die Verschuldensfrage geklärt ist. Bitte beachten Sie, dass die Ab-

wehr dieser Ansprüche in der Regel in Rechtsschutzversicherungen keinen Versicherungsschutz findet. Sollte Ihnen in dem zuvor genannten Fall anschließend Verschulden nachgewiesen werden, so werden jene Schadenersatzansprüche ebenso seitens der Versicherung übernommen. Achtung: Vorsatz ist jedoch auch hier nicht versicherbar. Neben diesem Grundbaustein bietet die Cyber-Versicherung auch äußerst wichtige Eigenschadendeckungen an. Eine dieser Eigenschadendeckungen definiert sich durch den möglicherweise entstehenden Betriebsunterbrechungsschaden. Sollte ein Cyber-Angriff beispielsweise Ihre EDV sperren, unzugänglich machen oder gar löschen, so ist es vielen Unternehmen nicht mehr möglich, ihre Kunden und Lieferanten zu bedienen. In Produktionsbetrieben werden meist Lagerbestände sowie gesamte

Ein- und Verkaufketten nur mehr digital mittels Datenbanken gesteuert. Fixkosten wie Gehälter, Strom, Dienstwagen, Mieten usw. fallen trotzdem an. Ebenso ist in dieser Zeit mit einem enormen Gewinnentgang zu rechnen. Die Fixkosten bestehen weiterhin, auf der Einkommenseite mangelt es jedoch.

Solch ein Szenario geht meist nicht lange gut. Im Rahmen der Cyber-Betriebsunterbrechungsver-sicherung wird so gesehen der versichernde versicherungstechnisch benannte „Deckungsbeitrag“ versichert. Neben der Befriedigung berechtigter sowie der Abwehr un-

weichlich hohe Kosten auf Sie zu. Sollten Hacker durch das Eingreifen in Ihr System Daten sperren, unzugänglich machen oder wie zuvor erwähnt gar löschen, so be-



darf es für das Entsperren, Wiederherstellen oder Entschlüsseln eines Profis. Diese nennen sich „Datenforensiker“ und sind wahre Meister auf ihrem Gebiet. Der einzige Nachteil besteht jedoch darin, dass Datenforensikerstundensätze exorbitant hoch sind. Datenforensiker müssen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und bewegen sich in einem Stundenpreissegment von EUR 180,- bis EUR 600,-. Prinzipiell greift man in diesen Fällen zu jenen Unternehmen, welche aufgrund ihrer Reputation und Erfahrung den besten Service bieten können. Dabei sollte man beachten, dass 20 Datenforensikerstunden im Ernstfall schnell erreicht sind. Ein Schaden in der Höhe von EUR 10.000,- – lediglich für Forensikeraufwände – sind deshalb keine Seltenheit.

Zusammenfassend wird eines deutlich. Das Versicherungsprodukt Cyber-Versicherung existiert zu Recht am Markt. Die zunehmende Anzahl an Cyber-Kriminalitäts-

Online Risikoanalyse unter [cyberrisiko.ivm-versichert.at](https://www.cyberrisiko.ivm-versichert.at)

berechtigter Ansprüche und dem Betriebsunterbrechungsschaden kommen im Ernstfall weitere wesentliche und vor allem unaus-

fällen lässt keinen Zweifel. Kontaktieren Sie uns und holen Sie sich unverbindlich das für Sie passende Cyber-Produkt.

## DAS AMT – VORSICHT VOR HAFTUNGEN OHNE ENDE

Entscheidungen von Verantwortlichen der Gebietskörperschaften rücken zunehmend in den Fokus von Gerichten. Die Beurteilungen der Tätigkeiten von Gemeindeorganen werden von der Justiz immer kritischer gesehen. Die Wahrscheinlichkeit, in rechtliche Verfahren verwickelt zu werden, hat deutlich zugenommen.

Das immer komplexer werdende Dickicht an Gesetzen und Verordnungen macht es für den Einzelnen schon nahezu unmöglich, alle Vorschriften zu kennen, geschweige denn auch noch zu beachten. Die Entwicklung eines maßgeschneider-



Kundenbetreuung  
**ANNELIESE MAYER**

☎ +43 676 88 44 44 43

✉ [anneliese.mayer@ivm-vers.at](mailto:anneliese.mayer@ivm-vers.at)

ten Versicherungsschutzes für die verantwortungsvolle Arbeit der Organe in Gemeinden ist mir daher ein besonders wichtiges Anliegen.

Als geschäftsführende Gemeinderätin und Versicherungsmaklerin bin ich nicht nur Beraterin, Problemlöserin und Vertraute meiner Kunden. Verantwortung bedeutet für mich, für meine Klienten wirklich da zu sein und sich Zeit zu nehmen. Eine vorausschauende Denkweise, verantwortungsvolles Handeln und präzise Arbeit für unsere Kunden – das und noch mehr zeichnet uns aus. Eigenverantwortung heißt für mich: „Mit der Erfahrung aus dem Gestern heute leben und nach vorne schauen!“

Übliche Gemeindehaftpflichtversicherungen sehen Absicherungen im Bereich von Sach- und Personenschäden und daraus abgeleiteten Vermögensschäden vor. Reine Vermögensschäden sind darin

leider nicht umfasst. Für diese reinen Vermögensschäden steht für Gemeinden und Gemeindeverbände jetzt eine besondere Versiche-

rungsform zur Verfügung. Dabei handelt es sich um die sogenannte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Sie kommt bei Verstößen in Ausübung dienstlicher Aufgaben und bei der Deckung von Eigenschäden zu tragen. Im besonderen Maße wahrt die Eigenschadenkomponente den Amts- und Betriebsfrieden. Hier gibt es auch dann Versicherungsschutz, wenn der Gemeinde durch fahrlässige Dienstpflichtverletzungen eigener Mitarbeiter Vermögensschäden entstehen. Das heißt, dass durch diese Versicherungsleistung der ansonsten durchzuführende Regress beim Bediensteten unterbleiben kann.

Die Beispiele für abgesicherte Schadensfälle sind zahlreich. Darunter fallen etwa Zahlungen an Nichtberechtigten, Anschaffungen von untauglichen Gegenständen, Nichtanmeldung von Steuerforderungen in Zwangsversteigerungsverfahren, irrtümlich zu geringe Abzüge von Sozialversicherungsbeiträgen, Verjährenlassen von Steuerforderungen, verspätete Beantragung von Zuschüssen, Falschberechnung von Erschließungsbeiträgen oder die unzumutbare Verwendung von Fördermitteln. Ebenfalls finden Druckaufträge mit fehlerhaf-



ten Inhalten (Wahlkarten) sowie die fehlerhafte Terminplanung bei der Beauftragung von Rednern für Veranstaltungen Deckung.

**Ein Beispiel aus der Praxis:** Bei einem Gemeindegebäude soll die Fassade saniert werden. Der Auftrag wird erteilt und die Arbeiten beginnen. Im Laufe des ersten Baustellentages wird festgestellt, dass das Gerüst am falschen Gebäude aufgestellt wurde.

Bei Kontrolle der Auftragsunterlagen wird festgestellt, dass bei der Beauftragung ein „Zahlensturz“ bezüglich der Hausnummer des Auftragsortes erfolgt ist. Die unnötigen Kosten für das Abbauen des Gerüsts am falschen Bestimmungsort und die Neuaufrichtung am richtigen Ort fallen unter die Eigenschadendeckung.

Die Kombination dieser Produktlösung mit spezifischen Strafrechtsversicherungen wird ausdrücklich empfohlen. Gerade im Bereich der strafrechtlichen Verantwortung – Stichwort Amtsmissbrauch – gibt es immer mehr Strafprozesse.

Ihr Versicherungsmakler ist dabei die beste Versicherung.



## Gewerbe & Industrie

# BETRUG, UNTREUE UND E-CRIME KOSTEN EIN VERMÖGEN

Vertrauen ist wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, wird aber leider oft missbraucht. Jedes Jahr registrieren die Ermittlungsbehörden hunderttausende sogenannte Vertrauensschäden. Fälle, bei denen externe Dritte, aber auch eigene Mitarbeiter Unternehmen vorsätzlich schädigen – häufig in erheb-



Kundenbetreuung  
**PASCAL SCHAUBACH**

+43 664 800 54 455

pascal.schaubach@ivm-vers.at

lichem Ausmaß. Sie manipulieren Daten, leiten Zahlungsströme um und hacken sich in Firmennetze ein.

Die Vertrauensschadenversicherung schützt Ihr Unternehmen vor Schäden, die von Vertrauenspersonen (alle Mitarbeiter Ihres Unternehmens einschließlich der Geschäftsleitung) sowie Fremdpersonal und Zeitarbeitskräfte durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen verursacht werden. Dabei handelt es sich um Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen, welche zum Schadenersatz verpflichten.

Im Wesentlichen sollte eine Vertrauensschadenversicherung folgende Deckungsbestandteile beinhalten:

### Schäden verursacht durch

**Geheimnisverrat:** Wenn Vertrauenspersonen eigene oder fremde Betriebsgeheimnisse, die anvertraut wurden, missbräuchlich verwenden oder an unberechtigte Dritte weitergeben und dadurch

ein Vermögensschaden entsteht. In diesem Zusammenhang können auch Vertragsstrafen mitversichert werden.

**Hackerschäden:** Wenn Vertrauenspersonen die EDV eines Unternehmens missbrauchen oder unberechtigte Überweisungen ausführen und mutwillig Daten zerstören. Versichert sind dabei auch die Kosten für die Wiederbeschaffung zerstörter Daten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Deckung, wenn Dritte rechtswidrig in die EDV eingreifen, Passwörter oder Zugangsdaten ausspähen und missbrauchen.

**Schäden durch Dritte:** Raub und Diebstahl von Bargeld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögensgegenständen aus Tresoren. Des Weiteren kommt es immer öfters zu Fällen folgender Betrugsmaschen:

**Fake President Fraud:** Unter Vorpiegelung einer falschen Identität, z. B. die des CEOs, nehmen Täter Kontakt zu Vertrauenspersonen eines Unternehmens auf. Diese werden erheblich unter Druck gesetzt mit Hinweis auf absolute Diskretion, um für eine geplante streng vertrauliche Firmenübernahme die damit verbundenen finanziellen Transaktionen auszuführen. Ziel dabei ist der Transfer eines Geldbetrages ins Ausland.

Diese Betrugsmasche wird hauptsächlich bei Konzernen angewendet, sie ist aber auch bei KMUs schon des Öfteren vorgefallen.

+43 7435 58 100

Schützen Sie daher Ihr Unternehmen, bevor es zu spät ist. Wir helfen Ihnen dabei gerne.



Privat

## IST PENSIONSVERSORGE IM ALTER NOCH SINNVOLL?

Dass es für junge Leute nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig ist, für den eigenen Ruhestand vorzusorgen, das hat sich mittlerweile schon herumgesprochen. Und dass Investitionen in eine private Pensionsvorsorge so früh wie möglich begonnen werden sollten, ist ebenfalls schon hinlänglich bekannt. Was aber, wenn Sie erst jetzt, im reiferen Alter, Geld zum Ansparen zur Verfügung haben? Was können Sie jetzt noch tun, um für Ihren Ruhestand vorzusorgen?

Zuerst die schlechte Nachricht: Eine hohe, monatliche Zusatzpension werden Sie nicht mehr ansparen können. Die gute Nachricht aber lautet, dass Sie für zusätzliches Geld einen Teil ihres Lebensabends besser gestalten können. Nehmen wir z. B. einen 50-Jährigen, der noch ansparen möchte und dabei EUR 100,- im Monat zur Seite legt. Wenn dieser mit 65 in Pension geht, hat er ein wertgesichertes, zusätzliches Kapital von ca. EUR 28.000,- zur Ver-

fügung. Oder anders ausgedrückt, wenn er möchte, kann er die nächsten 14 Jahre, also bis zum 80. Geburtstag, jedes Jahr zusätzliche Urlaube um EUR 2.000,- machen.

Wichtig ist auf jeden Fall die Wahl des richtigen Versicherungsprodukts. Bei den meisten Versicherungsprodukten wird nämlich ein Teil der geleisteten Zahlung nicht investiert. Bei Lebensversicherungen werden 4 % Versicherungssteuer abgezogen und bei Fonds gibt es Ausgabeaufschläge bis zu 5 %. Diese Abzüge müssen je-



Kundenbetreuung  
**DR. MAX SCHLACHTER, MBA**

☎ +43 676 88 44 44 33

✉ max.schlachter@ivm-vers.at

doch erst verdient werden, damit sie wieder auf Null gesetzt werden können. Im Anschluss daran kommt erst Ihre Rendite. Zusätzlich fallen bei Fonds auch noch

27,5 % KEST auf alle Ihre Gewinne an.

Übrigens, wir haben auch das Gegenteil. Viele unserer Kunden sind Großeltern und schließen für ihre Enkelkinder eine Vorsorge für die Pension ab. Meist werden diese Vorsorgen mit dem Mindestbeitrag von EUR 25,- abgeschlossen. Durch die lange Ansparzeit können die Enkelkinder auch bei diesen kleinen Beträgen bis zum Ende der Laufzeit große Summen erwarten.

Üblicherweise werden diese Verträge nach einem gewissen Zeitraum, z. B. nach Abschluss der Ausbildung, an die Enkelkinder übergeben und unserer Erfahrung nach von den Enkelkindern auch weiter bespart. Meinen Kindern habe ich ihre Pensionsvorsorgen schon übergeben, diese wurden dann von den Kindern erhöht und werden auch weiter bespart.

Kurzum, wir zeigen Ihnen, mit welchen Produkten Sie auch bei kurzen Laufzeiten noch Gewinne erwirtschaften können und trotzdem verhältnismäßig wenig Risiko für Sie entsteht.



nicht. Speziell bei der Wahl des Frauenarztes oder des Zahnarztes ist das ein triftiges Argument.

- **Unterbringung in der Sonderklasse:** Wenn eine stationäre Behandlung notwendig wird, hat man bei einer privaten Krankenversicherung die freie Wahl, in welchem Spital man diese vornehmen lassen will. Außerdem wird man dort maximal in einem Zweibettzimmer untergebracht, man kann den Arzt bzw. den Chi-



Kundenbetreuung

**THOMAS BRUCKNER**

☎ +43 664 800 54 466

✉ [thomas.bruckner@ivm-vers.at](mailto:thomas.bruckner@ivm-vers.at)

Hand aufs Herz: Auch wenn vieles davon im Moment nicht notwendig erscheint,

weil alle gesund und munter sind, ist man spätestens bei der ersten Zahnspange oder z. B. der notwendigen Entfernung der Mandeln froh, von den Vorteilen einer privaten Familien-Krankenversicherung profitieren zu können.

Privat

## WARUM EINE PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG SINNVOLL IST.

Für die Eltern gibt es nichts Schlimmeres als die Erkrankung es eigenen Kindes. Besonders belastend ist die Situation dann, wenn das Kind ins Krankenhaus gebracht wird und über Nacht alleine dortbleiben muss. Mit einer privaten Krankenversicherung haben Sie die Möglichkeit, über Nacht bei dem Kind zu bleiben und an seiner Seite zu wachen.

### Weitere Vorteile:

- Übernahme der Kosten für Privatärzte: Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist man an Kassenärzte gebunden, sofern man die Mehrkosten nicht aus der eigenen Tasche bezahlen will.

Eine solche Einschränkung bei der Ärztwahl besteht bei einer privaten Versicherung

- rurgien frei wählen und auch die Transportkosten werden übernommen. Bei werdenden Müttern wird ebenfalls das Entbindungsgeld übernommen.
- Übernahme von Spitalsgeld und Tagesgeld: Nach einer vertraglich festgelegten Karenzfrist wird der versicherten Person für die Zeit des Krankenstandes ein vereinbarter Tagessatz zugestanden. Das gilt auch für die Zeit während eines stationären Aufenthalts im Krankenhaus.
- Zahnarztbesuche: Nicht alle Leistungen beim Zahnarzt werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen, wie z. B. Zahnersatz, Regulierungen, Zahnextraktionen usw. An dieser Stelle springt die private Versicherung ein.
- Übernahme der Kosten von Sehhilfen wie Brillen und Kontaktlinsen
- Behandlungen durch alternative Medizin: In der heutigen Zeit sind die Menschen alternativen Heilmethoden gegenüber wesentlich aufgeschlossener. Im

Gegensatz zur Allgemeinmedizin versuchen viele, Beschwerden statt mit Medikamenten mit pflanzlichen oder homöopathischen Mitteln zu lindern. Sofern die Behandlung von einem offiziell zugelassenen Arzt durchgeführt wird, sind viele Versicherer dazu bereit, auch diese Kosten zu übernehmen.

Familien-Versicherungen bieten die Möglichkeit, dass ohne erheblichen Mehraufwand allen Mitgliedern einer Familie die Sonderleistungen einer Privatversicherung zustehen.

## HINWEIS:

*„Sie können jederzeit eine zweite Meinung vor Operationen einholen.“*

Privat

## CARSHARING. WAS ABER PASSIERT IM SCHADENS- FALL?

In den meisten größeren Städten in Österreich ist es mittlerweile möglich, sich kurzfristig ein Auto zu mieten. Carsharing bedeutet, ein Auto benutzen zu können, ohne selbst eines zu besitzen. Es stellt eine Alternative für alle dar, die normaler-

✉ [service@ivm-vers.at](mailto:service@ivm-vers.at)

weise auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind und nur gelegentlich ein Auto brauchen. Dabei spart man sich beträchtliche Kosten für den Kauf eines Autos, Tanken, Versicherung, Service und diverse Repara-



KFZ-Service

**JULIUS HAUSHAMMER**

☎ +43 7435 58 100 - 114

✉ [julius.haushammer@ivm-vers.at](mailto:julius.haushammer@ivm-vers.at)

turen. Stattdessen zahlt man eine Gebühr pro Minute, pro Stunde oder eine Tagespauschale für die Nutzung eines Carsharing-Fahrzeugs. Wenn man das Auto nicht mehr braucht, stellt man es einfach ab. Grundsätzlich werden zwei Carsharing-Typen unterschieden:

- **Stellplatzgebundene Systeme:** Das Fahrzeug muss an festgelegten Standorten abgeholt und zu diesen zurückgebracht werden.
- **On-demand-Systeme:** Das Fahrzeug kann innerhalb einer definierten Zone abgeholt

und beliebig zurückgegeben werden. Standort und Verfügbarkeit der Fahrzeuge kann einfach via einer App des Betreibers ermittelt werden.

Wie sieht es nun aber eigentlich versicherungstechnisch aus? Was ist, wenn ein Unfall passiert? Was ist, wenn mein Unfallgegner ein Carsharing-Nutzer ist? Die KFZ-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung. Alle Carsharing-Autos sind somit natürlich haftpflichtversichert, das heißt, für Schäden an Dritten kommt die Haftpflichtversicherung des Anbieters auf. Neben der Haftpflichtversicherung verfügen Carsharing-Autos üblicherweise auch über eine Kaskoversicherung. Hier sind aber die Kaskobedingungen genau zu prüfen.

Wenn Sie auf dem Carsharing-Fahrzeug einen Schaden verursachen, müssen Sie den Selbstbehalt laut Kaskobedingung selbst bezahlen. Solche Schäden sind z. B. ein Unfall, ein Parkschaden oder – besonders ärgerlich – man hat das Fahrzeug mit einem Vorschaden übernommen, der nicht gemeldet wurde. Oft sind im Schadensfall hohe Selbstbehalte vorgesehen. Es besteht allerdings die Möglichkeit,

diesen Selbstbehalt mittels einer eigenen privaten Versicherung zu reduzieren:

Mit dieser sogenannten Selbstbehaltsversicherung wird bei Carsharing im Versicherungsfall der anfallende Selbstbehalt vom Versicherer bis zu einer maximalen Höhe von EUR 350,- übernommen. Optimalen Schutz bieten Ihnen flexible Versicherungsprodukte mit einer Laufzeit von einem Monat oder gleich für ein ganzes Jahr. Die Kosten sind dabei sehr gering.

Bei Interesse informiere ich Sie dazu gerne im Detail.

Privat

## DIE REISE- SAISON BEGINNT! DENKEN SIE AUCH AN IHREN VER- SICHERUNGS- SCHUTZ

Ein Urlaub, eine Reise oder ein paar Ausflugstage zählen zu den angenehmsten Dingen im Leben. Dem Alltag den Rücken kehren, Neues erleben, Kraft tanken und



sich einfach treiben lassen. Schon der Gedanke daran versetzt uns in eine freudige Stimmung und wir können es gar nicht erwarten, dass es endlich losgeht.

Leider kann auch in der schönsten Zeit des Jahres etwas passieren. Das Reisegepäck kommt abhan-

den, man erkrankt oder erleidet einen Unfall und schon trübt sich die Urlaubsstimmung. Eine Reiseversicherung kann dann helfen.

Um nicht bei jeder Reise einen separaten Vertrag abschließen zu müssen, bietet sich der Jahres-Reisever-



Privat

**MAG. CHRISTOPH SCHOISWOHL**

☎ +43 7435 58 100 - 223

✉ christoph.schoiswohl@ivm-vers.at

sicherungsschutz an. Mit einer Jahres-Reiseversicherung besteht umfangreicher, weltweiter Reise-

### Vorteile einer Jahres-Reiseversicherung:

- Rund um die Uhr versichert auf allen Reisen und Ausflügen innerhalb eines Jahres
- Automatischer Versicherungsschutz ab Verlassen des Wohnortes
- Professionelles Notfallmanagement, 24 Stunden täglich
- **H o h e** Versicherungssummen, keine Selbstbehalte, keine Altersgrenzen und weltweiter Versicherungsschutz
- Individuell erweiterbarer Leis-

Umständen EUR 1.000,- und mehr, bei Intensivbetreuung in den USA sogar das Zehnfache. Ein Heimtransport mit dem Ambulanzjet kostet innerhalb Europas zwischen EUR 10.000,- und EUR 25.000,-, aus Übersee bis zu EUR 150.000,-.

Im Notfall steht ein weltweites Hilfeleistungsnetzwerk mit über mehreren tausend Dienstleistern zur Verfügung.

### Prämienbeispiel für Familien:

- Jahres-Reiseversicherung ohne Stornokosten: EUR 140,- / EUR 180,- je nach Variante
- Jahres-Reiseversicherung mit Stornokosten von EUR 5.000,-



schutz auf allen Urlaubs- und Geschäftsreisen innerhalb eines Jahres, egal ob mit Auto, Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff.

Dies gilt für die ersten sechs Wochen einer Reise und kann mittels Zusatzpaket auf zwölf Wochen erweitert werden.

- **tungsumfang**
- Preisvorteil gegenüber Einzelversicherungen bei mehr als zwei Reisen im Jahr und Versicherungsschutz bei Privat- und Dienstreisen

Die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt betragen pro Tag unter

pro Jahr: EUR 260,- / EUR 360,- je nach Variante

Eine Jahres-Reiseversicherung ist weltweit rund um die Uhr für Sie da, damit Sie jeden Augenblick Ihrer Reise genießen können. Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns für nähere Informationen.

Agrar

# VORSICHT BEI SCHÄDEN DURCH VER- UNREINIGTES GETREIDE ODER VER- UNREINIGTE- MILCH

Was passiert, wenn verunreinigte Milch oder verunreinigtes Getreide

## HINWEIS:

*„Die erweiterte  
Produktheftpflicht stellt  
eine besonders wichtige  
Ergänzung dar.“*

bei einem Dritten einen Schaden verursacht? Wer haftet und kommt für den Schaden in einem solchen Fall auf? Über diese Fragen sollte sich jeder Landwirt, der Produkte wie z. B. Lebensmittel erzeugt, Gedanken machen. Kein Landwirt ist davor gefeit, dass sein Produkt möglicherweise Mängel aufweist. Auch wenn der Fehler nicht selbst zu verantworten ist, kann man dennoch zur Rechenschaft gezogen werden. In der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung gelten grundsätzlich sämtliche Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden, die infolge mangelhafter Erzeugnisse wie z. B. Milch, Eier, Getreide oder Fleisch direkt entstehen, als versichert.

**Beispiel 1:** Die Landwirtin verkauft einen selbstgemachten Kuchen am Bauernmarkt, wodurch mehrere Personen eine Salmonellen-Lebensmittelvergiftung erleiden.

Schäden an Dritten, die durch Vermengen, Vermischen oder Weiterverarbeitung des landwirtschaftlichen Produktes entstehen, sind in der normalen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung nicht versichert. In einem solchen Fall ist eine prämienpflichtige Erweiterung des Versicherungsschutzes notwendig. Diese Zusatzdeckung bezeichnet man als die „erweiterte Produktheftpflicht“.

### Welches Risiko ist abgedeckt?

Die erweiterte Produktheftpflichtversicherung schützt vor Vermögensschäden Dritter, die bei der Verarbeitung mangelhafter Erzeugnisse entstehen.

**Beispiel 2:** Durch einen Programmierfehler am Melkroboter wird Milch von Kühen, die mit Antibiotika behandelt wurden, in den allgemeinen Milchtank eingespeist. Als die Milch in die Molkerei geliefert wird, findet man bei der Qualitätskontrolle im Zuge der Weiterverarbeitung zu einem Fruchtojoghurt Hemmstoffe in der Milch.

Die gesamte Milch sowie bereits erzeugte Produkte müssen entsorgt und die Anlage muss gereinigt werden.

**Beispiel 3:** Ein durch einen Landwirt erzeugtes, verunreinigtes



Agrar

**ING. VERENA REISINGER**

☎ +43 676 88 44 44 46

✉ verena.reisinger@ivm-vers.at

Gewürz wird verkauft und für eine Brotbackmischung verwendet.

Die gesamte Charge muss daraufhin vernichtet werden.



Bei derartigen Schäden werden zum einen die Kosten für den vergeblichen Einsatz anderer Produkte ersetzt sowie der daraus resultierende Vermögensnachteil, da das Endprodukt schlussendlich nicht verkauft werden kann. Zusätzlich sind auch Kosten für die Reinigung von Maschinen und Anlagen, die der direkte Abnehmer des Landwirts vornehmen muss, im Rahmen der erweiterten Produktheftpflicht abgedeckt.

Zu beachten ist, dass es auch hier Unterschiede in den Deckungskonzepten gibt. Z. B. sind Prüf- und Sortierkosten sowie Rückrufkosten nicht automatisch versichert. Da diese Bausteine durchaus eine deutliche Mehrprämie verursachen, muss das Risiko von jedem Landwirt genau abgewogen werden.

**Vorsicht:** Nicht versicherbar ist der Schaden am eigenen fehlerhaften Produkt!

Für alle Landwirte, deren Erzeugnisse durch Dritte weiterverarbeitet werden, ist die erweiterte Produktheftpflicht also eine wichtige Ergänzung.



## Agrar

# GEMEINSCHAFTSMASCHINEN - WER KOMMT EIGENTLICH FÜR ETWAIGE SCHÄDEN AUF?

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wer in einem etwaigen Schadensfall mit einer Gemeinschaftsmaschine bei einem selbstverschuldeten Unfall oder einem Brand schlussendlich für die Schäden aufkommt? Gemeinschaftsmaschinen sind in der Landwirtschaft mittlerweile keine Seltenheit mehr. Sowohl selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Traktore und Mähdrescher als auch angebaute oder angehängte Geräte wie Güllefässer oder Rückewagen werden immer öfter auf gemeinschaftlicher Basis erworben. Gründe für diesen Trend stellen zum einen die immer höheren Anschaffungskosten dar, zum anderen können viele Landwirte die Maschinen im eigenen Betrieb alleine nicht mehr auslasten.

Bei einem selbstverschuldeten Unfall mit Schaden an einer Gemeinschaftsmaschine übernimmt die landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung des jeweili-

gen Landwirts keine Deckung. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für Maschinen, die von einem Landwirt für den Zeitraum des Einsatzes ausgeliehen werden.

In einer solchen Situation wird für die jeweilige Maschine eine eigene Kasko- bzw. Maschinenbruchversicherung benötigt. Was ist nun aber dabei versichert?



Agrar

**LUKAS ZIERVOGL**

☎ +43 676 88 44 44 64

✉ [lukas.ziervoogl@ivm-vers.at](mailto:lukas.ziervoogl@ivm-vers.at)

Neben Feuer- und Sturmschäden sind ebenfalls Bedienungs-, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler versichert. Weiters sind das Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen sowie Kurzschluss und Überspan-

nung inkludiert. Sollte die jeweilige Maschine durch Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel einen Schaden erlitten haben, so ist dies ebenfalls durch die Maschinenbruchversicherung gedeckt. Neben den versicherbaren Schäden gibt es auch Ausschlüsse, die beachtet werden müssen:

- Verschleiß (normale Abnutzung)
- Korrosion
- Schäden, die durch Service vermieden werden können
- Mängel, die bereits vor Abschluss der Versicherung vorhanden waren

### Wie wird entschädigt?

Im Schadensfall werden die Reparaturkosten zum Neuwert entschädigt. Die maximale Entschädigungsgrenze ist mit dem aktuellen Zeitwert gedeckt. Sollten die Reparaturkosten diesen Zeitwert überschreiten (Totalschaden), wird dieser Zeitwert unabhängig von der Höhe der Reparaturkosten ausbezahlt.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem Kundenbetreuer.

# SPORTGERÄTE-VERSICHERUNG VOM FACHHANDEL – IST DAS WIRKLICH SERIÖS?

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeiten startet auch wieder für viele eine aktivere Zeit in der freien

natürlichen Umgebung. Viele Fachhändler bieten bei einem Neukauf eine sogenannte Fahrradversicherung

an, die der Allgemeinheit nicht zugänglich ist

- Diebstahl und unbefugte Benutzung, wenn das Fahrrad nicht in verkehrsüblicher Weise gesichert (verschlossen, versperrt) ist
- Schäden, für die ein anderer Ersatzanspruch besteht (z. B. Haushaltsversicherung, Haftung Dritter)



Natur. Egal ob ausgedehnte Spaziergänge, der eigene Garten oder eine der vielen sportlichen Aktivitäten im Freien auf dem Programm stehen, nach der kalten Jahreszeit hält man sich gerne draußen auf.

kostengünstig mit an. Hier lohnt es sich auf alle Fälle, sich die Versicherungsbedingungen genauestens anzusehen, denn sehr oft gibt es Ausschlüsse, die so formuliert sind, dass kaum eine Leistung ausbezahlt werden muss. Unter anderem könnten solche Textierungen wie folgt lauten:

Das heißt, falls Sie eine Haushaltsversicherung haben, in der Fahrräder gegen Diebstahl mitversichert gelten (das ist in der Regel der Fall, wenn diese abgesperrt im Fahrradraum oder im versperrten Kellerabteil oder dgl. abgestellt sind), muss die Versicherung, welche über den Fachhändler abgeschlossen wurde, schon nicht mehr leisten, da sie ja nur zahlt, wenn keine andere Versicherung besteht. Auch bei der Höhe der Ersatzleistung ist Vorsicht geboten. Es gilt bei Fahrraddiebstahl fast immer der Zeitwert versichert, wobei die Ersatzleistung bei der Haushaltsversicherung jedoch meistens weit besser ist. So werden bei der Versicherung des zitierten Fachhändlers



Schadenservice  
**MICHAELA SALLINGER**

☎ +43 7435 58 100 - 122  
✉ [michaela.sallinger@ivm-vers.at](mailto:michaela.sallinger@ivm-vers.at)

## Vom Schadenersatz ausgeschlossen sind:

Vielleicht rückt auch bei Ihnen das Fahrrad als Sportgerät oder einfach als Fortbewegungsmittel wieder in den Vordergrund oder Sie erwägen vielleicht sogar die Anschaffung ei-

- Diebstahlschäden zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, wenn das Fahrrad sich in dieser Zeit nicht in einem ortsfesten, verschlossenen Raum befindet,

beispielsweise bereits im ersten Jahr nur 80 % und im zweiten Jahr nur mehr 60 % übernommen. Nach Ablauf von zwei Jahren erlischt der Versicherungsschutz, nach einer Schadenersatzleistung auch. Achten Sie daher auf genaue Formulierungen und Definitionen des Versicherungsschutzes, damit Sie hier nicht zusätzlich zum Schadensfall eine weitere böse Überraschung erleben!



## Schadenservice

# WANN MUSS EIN SCHADEN BEI DER POLIZEI ANGEZEIGT WERDEN?

Eine Vielzahl an Schäden passiert mit Kraftfahrzeugen, sei es eine Kollision mit einem weiteren Beteiligten, ein Wildschaden, ein Fahrzeugdiebstahl oder auch nur ein geringer Parkschaden. Im Schadensfall ist eine Schadensmeldung an den Versicherungsmakler bzw.

die Versicherung dann das Erste, woran die meisten denken. Die Schadensmeldung an die Versicherung hat grundsätzlich innerhalb einer Woche zu erfolgen.

Was in manchen Schadensfällen allerdings unverzüglich passieren soll und somit noch vor der Schadensmeldung an die Versicherung gemacht werden muss, ist eine sofortige Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle. Unverzüglich bedeutet in diesem Fall, dass augenblicklich nach Eintritt bzw. Feststellung eines Schadens Kontakt mit der Polizei aufgenommen werden muss.

Welche Schäden im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen unbedingt angezeigt werden müssen, möchten wir Ihnen nachstehend kurz zusammenfassen:

- Wildschäden, Brand oder Explosion
- Fahrzeugdiebstahl oder Raub
  - Versucher oder voll-



Schadenservice

**MARKO GROSCHUPFER**

☎ +43 7435 58 100 - 123

✉ marko.groschupfer@ivm-vers.at

brachter Einbruch in ein Fahrzeug

- Unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- Vandalismus
- Parkschäden (das eigene geparkte Fahrzeug wird durch unbekanntem KFZ-Lenker beschädigt)
- Unfälle, wenn dabei andere Personen verletzt werden
- Unfälle, wenn dabei Schäden an Sachen Dritter entstanden sind und ein umgehender Datenaustausch (Name, Adresse, Kontaktdaten) mit dem Geschädigten nicht möglich ist

**Beispiel 1:** Nach einer Kollision mit einem Reh muss die nächste Polizeidienststelle angerufen werden.

**Beispiel 2:** Ein PKW fährt rückwärts gegen ein anderes geparktes Fahrzeug. Der Besitzer des geparkten Fahrzeugs ist nicht anwesend. Der Schaden muss bei der Polizei angezeigt werden, da kein umgehender Datenaustausch mit dem anderen Beteiligten möglich ist. Wird der Verursacher beobachtet und meldet den Vorfall nicht der Polizei, so kann dem Verursacher sogar Fahrerflucht vorgeworfen werden.

Doch nicht nur in der KFZ-Versicherung, sondern auch im Bereich der Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung sind manche Schäden unverzüglich der Polizei anzuzeigen. Hier ein kurzer Überblick:

- Schäden durch Feuer (Brand, Explosion)
- Fahrzeuganprall durch unbekannte Täter (falls versichert)
- Versucher oder vollbrachter Einbruchdiebstahl
- Beraubung oder sonstiger Diebstahl

**Beispiel 3:** In der Küche kommt es zu einem kleinen Ofenbrand. Das Feuer kann selbst gelöscht werden. Auch bei einem kleineren Brand muss unverzüglich Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass im Schadensfall auf die unverzügliche Anzeige bei der Polizei vergessen wird. Die Versicherer verlangen aber immer eine Kopie der Anzeigebestätigung. Wird die-

☎ **+43 7435 58 100**

se dann nicht vorgelegt, kann das schwerwiegende Folgen für den Geschädigten haben.

Wenn Sie sich im Schadensfall nicht sicher sind, rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

# IVM. Wir holen das Beste für Sie raus.

## IMPRESSUM

„IVM News“ informiert über aktuelle Entwicklungen und Produkte in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Herausgebers entsprechen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für von Autoren und Werbepartnern getroffene Empfehlungen, Produktbewertungen und dergleichen. Alle Nachrichten erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Medieninhaber: Innovatives Versicherungs Management Ges.m.b.H.  
Herausgeber und Redaktion: Alois Schoder, Innovatives Versicherungs Management Ges.m.b.H.  
Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin, Tel: +43 7435 58 100  
Sämtliche Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.

Zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001:2015 - Österreichischer Musterbetrieb

